

Steuerliche Belastungen durch Rot-Grün

I. Kernsätze

1. Die **SPD**-Steuerpläne würden – durch Steuererhöhungen, Streichungen von Steuerprivilegien und Subventionsabbau – zu zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen **von knapp 40 Mrd. €** führen. Die **GRÜNEN** stehen dem mit ihren Plänen nicht nach.
2. Die **steuerliche Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen** würde sich bei Umsetzung der Steuerkonzepte von SPD und GRÜNEN **erheblich verschlechtern**. Deutschlands Position im Ranking der 27 EU-Mitgliedstaaten würde sich **um 6 Plätze verschlechtern** – von Rang 20 auf Rang 26. Nur französische Unternehmen wären noch stärker belastet. *[Berechnungen des ZEW Mannheim]*
Personengesellschaften – das Rückgrat der deutschen Wirtschaft (mehr als 95% aller Unternehmen) – wären durch die **Dreifachbelastung** durch **Einkommen- und Erbschaftssteuerrhöhung** sowie **Wiedereinführung der Vermögenssteuer bzw. -abgabe** besonders betroffen. Die Gesamtsteuerbelastung bei **Personengesellschaften** würde nach den **SPD**-Plänen um **16%** steigen, bei den **GRÜNEN** sogar um **36%** *[ZEW]*. Der DIHK sieht eine **Gefahr für rd. 18.000 Unternehmen** mit bis zu **100.000 Arbeitsplätzen**.
3. Trotz der geplanten Steuererhöhungen würden SPD und GRÜNE das **Ziel Konsolidierung** aufgrund geplanter massiver Ausgabenerhöhungen **verfehlen**.
4. Aufgrund der bisherigen Haushaltsentwicklung und der derzeitigen Rekordsteuereinnahmen gibt es **keinen Grund für Steuererhöhungen**.

II. Im Einzelnen

1. Gesamtbelastungen

a) SPD

Insgesamt will die SPD lt. ihrem Parteitagsbeschluss vom 6.12.2011 durch Steuererhöhungen, Streichungen von Steuerprivilegien und Subventionen die **Staatseinnahmen** (Bund und Länder) um insgesamt rund **37 Mrd. € p. a.** erhöhen (= „knapp 40 Mrd. €“). Diese setzen sich insb. wie folgt zusammen (p. a. in €):

- Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftssteuer: 10 Mrd.;

- Veränderung der Steuerzonen und Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49% ab 100.000 € Jahreseinkommen: 5-6 Mrd.;
- Anhebung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge von 25% auf 32%: 1 Mrd.;
- Finanztransaktionssteuer bzw. nationale Börsenumsatzsteuer: 3 Mrd.;
- Erhöhung „Brennelementesteuer“ (Kernbrennstoffsteuer): rd. 2 Mrd. €;
- Rücknahme Steuererleichterungen (2010) für Unternehmer/Erben/Hoteliere: 5 Mrd.;
- Weitere Streichungen von Subventionen und Steuervergünstigungen: ca. 10 Mrd.

b) Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Insgesamt wollen die GRÜNEN lt. Beschluss ihrer Bundesdelegiertenkonferenz vom 27.11.2011 durch Steuererhöhungen, Streichungen von Steuerprivilegien und Subventionen die **Staatseinnahmen** (Bund und Länder) um insgesamt **rd. 35 Mrd. €** erhöhen.

Diese setzen sich insb. wie folgt zusammen (p. a. in €):

- Ökologische Finanzreform (höhere LKW-Maut, Abschaffung diverser Ausnahmen bei der Ökosteuer, Subventionsabbau beim Flugverkehr und Änderungen bei der Dienstwagenbesteuerung): 8,5 Mrd.;
- Erhöhung der Unternehmenssteuer (Rückgängigmachen der Beschlüsse zur Funktionsverlagerung und Zinsschranke, Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei Kapitalgesellschaften): 1 Mrd.;
- Veränderung der Steuerzonen und Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49% ab 80.000 € Einkommen: 5,5 Mrd.;
- Abschaffung der Abgeltungssteuer: 1,5 Mrd.;
- Abschmelzung Ehegattensplitting: 3,5 Mrd.;
- Zur Schuldentilgung zweckgebundene, massive Vermögensabgabe (Laufzeit ca. 10 Jahre angestrebtes Einnahmenvolumen von 100 Mrd. € erreicht ist): 11,5 Mrd.;
- Erhöhung der Erbschaftssteuer: 4,5 Mrd.;
- Streichung von Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer: 3,5 Mrd.

Entlastend wirkt u. a. die Anhebung des Grundfreibetrages (rd. 3,5 Mrd. €).

2. Belastungen für Unternehmer/Unternehmen und Bürger

➤ Besonders betroffen von den Steuerplänen sind Personengesellschaften (mehr als 95% der Unternehmen in D), da sie eine **Dreifachbelastung** von **Einkommen- und Erbschaftssteuerrhöhung** sowie **Wiedereinführung der Vermögenssteuer (SPD) bzw. Vermögensabgabe (GRÜNE)** direkt treffen würde. Zu den Plänen für Einkommen- und Vermögenssteuer gibt es verschiedene Modellrechnungen:

- Nach ZEW-Berechnungen würde die Gesamtsteuerbelastung bei großen Personengesellschaften nach den Plänen der SPD um 16% steigen, nach Plänen der GRÜNEN um 36%; bei Kapitalgesellschaften wären es unter Berücksichtigung der Anteilseignerbesteuerung +19% (SPD) bzw. +32% (GRÜNE). Die Position Deutschlands im Ranking der 27 EU-Mitgliedstaaten nach effektiver Belastung der Unternehmen mit Steuern würde sich bei SPD und Grünen um 6 Plätze verschlechtern – von Platz 20 auf 26; nur französische Unternehmen wären noch stärker belastet. Nach FDP-Plänen würde die Steuerbelastung von Personengesellschaften dagegen um 2%, bei Kapitalgesellschaften um 6% sinken. Bei Be-

trachtung der Unternehmensebene ohne Berücksichtigung der Anteilseignerbesteuerung würde sich die Position Deutschlands bei Kapitalgesellschaften sogar um 3 Plätze verbessern – von 21 auf 18.

- Lt. DIHK würde die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer die Steuerlast für ein **durchschnittliches mittleres Personenunternehmen** von 47,5% auf 60% [des Gewinns] steigen lassen. Große Familienunternehmen müssten sogar 66% Steuern zahlen.
 - Vor allem die **Vermögenssteuer** kostet Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätze. Berechnungen des DIW lassen darauf schließen, dass bei den **SPD**-Plänen ca. **90%** der Belastung auf **Betriebsvermögen** entfallen würden. In Krisenzeiten geht die Vermögenssteuer an die Unternehmenssubstanz.
- Für Selbständige und Angestellte ergeben sich exemplarisch folgende Zusatzbelastungen: Die von der SPD geplante Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde bei einem zu versteuernden Einkommen von jährlich 100.000 € zu einer Mehrbelastung von 1.328 € im Jahr bzw. 110 € im Monat führen. Wer 500.000 € jährliches Einkommen hat, müsste mit einem Mehr an Steuern von 22.979 € pro Jahr bzw. 1.915 € im Monat rechnen.

3. Trotz Steuererhöhungen verfehlt Rot-Grün das Konsolidierungsziel

Die rot-grünen Steuererhöhungspläne führen nicht zum erklärten Ziel der Haushaltskonsolidierung: Beide Parteien schlagen **Ausgabenprogramme und Erhöhungen** etwa von **Kindergeld** und **Rente** vor, die die geplanten Einnahmen **übersteigen** würden.

4. Steuererhöhungen sind nicht notwendig

Für einen **strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt 2014** besteht ein Konsolidierungsbedarf von 4,5-5 Mrd. €. Um den Haushalt strukturell auszugleichen, sind bei Rekordsteuereinnahmen keine Steuererhöhungen notwendig. Im Gegenteil: Steuererhöhungen würden das Wachstum und damit die Einnahmen drosseln. Stattdessen kann und sollte der Haushalt durch konsequente Kürzungen auf der Ausgabenseite strukturell ausgeglichen werden.